

Signatur: 2025.SR.0178
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Esther Meier (GB), Lea Bill (GB)
Mitunterzeichnende: Anna Leissing, Mirjam Arn, Mirjam Läderach, Franziska Geiser, Katharina Gallizzi, Sarah Rubin, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Nora Joos, Jelena Filipovic
Einreichdatum: 12. Juni 2025

Kleine Anfrage: Fraktion GB/JA!: Warum ist der Polizeieinsatz gegen die Palästina-Demo eskaliert? Welche Konsequenzen zieht die Kantonspolizei daraus?

Fragen:

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum hat die Polizei nicht mit deeskalierenden Massnahmen reagiert?
2. Aufgrund welcher Gegebenheiten wurde der massive Einsatz von Wasserwerfern, Tränengas und Gummischrot freigegeben?
3. Gemäss Augenzeug*innen hat die Polizei vor dem massiven Mitteleinsatz nicht mittels Aufrufs davor gewarnt. Wieso nicht?
4. Wer trägt die Verantwortung für diese Entscheide?
5. Gibt es bei der Kantonspolizei Vorgaben zum Umgang mit Schlagstöcken und Gummischrot? Wenn ja, welche?
6. Welche Konsequenzen hat der Einsatz von Gummischrot und Schlagstöcken auf Körperzonen, die gemäss Lehrbuch in der vorliegenden Situation nicht erlaubt sind?
7. Hat ein Debriefing zum unverhältnismässigen Polizeieinsatz gegen die Palästina-Kundgebung stattgefunden? Falls ja, mit welchen Learnings und Konsequenzen?

Begründung:

Am Samstag, 24. Mai 2025 haben in der Stadt Bern rund 2'000 Personen an einer Kundgebung für Palästina teilgenommen. Entgegen der in der Stadt Bern gängigen Praxis, auch unbewilligte Kundgebungen laufen zu lassen, hat die Polizei völlig unverhältnismässig reagiert und ist mit einem massiven Aufgebot an Gummischrot, Tränengas und Wasserwerfern gegen die Demonstrierenden vorgegangen und hat dadurch die totale Eskalation der Kundgebung provoziert. Videoaufnahmen und Augenzeugenberichte belegen zudem, dass die Polizei Gummischrot auf Kopfhöhe der Demonstrierenden abschoss und ihnen mit Schlagstöcken Hiebe auf Brust- und Kopfhöhe versetzte. Durch den unverhältnismässigen Einsatz von Gewalt wurden zudem auch unbeteiligte Passant*innen, beispielsweise auf dem Casinoplatz, in Mitleidenschaft gezogen. Der Kantonspolizei obliegt der Vollzug des staatlichen Gewaltmonopols auf städtischem Gebiet. Sie soll deshalb die Hintergründe des Polizeieinsatzes vom 24. Mai 2025 darlegen.